

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

297 (22.12.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-286319](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-286319)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werththätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Postgebühren 70 Pfg., bei Zahlschuldung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5549), vierteljährlich 2.10 Pfg., für 3 Monate 1.40 Pfg., monatlich 70 Pfg. excl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshöfener Straße 38.
Telephon-Nr. 69.

Interesse werden die fähigepaltene Corpulente oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwestern Cap nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 297.

Bant, Freitag den 22. Dezember 1899.

13. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Miquel gegen die Flottenvorlage.

Der Bericht des Finanzministers Dr. von Miquel über die Finanzverwaltung Preußens seit 1897 ist ein werthvolles Aftenstück gegen die bevorstehende Vernehmung der Flotte. Allerdings bezeichnet der Bericht die gegenwärtige Finanzlage Preußens „im ganzen als eine wohl zufriedenstellende“. Wenn man aber genauer hinsieht und namentlich die zwischen den Zahlenangaben hier und da eingestrichelten Bemerkungen beachtet, so wird man sich zu der Ansicht betheilen müssen, daß es um die preußischen Finanzen durchaus nicht so gut bestellt ist, daß man daraus allein die Möglichkeit einer Flottenvermehrung ohne erhebliche Belastung des Volkes herleiten kann.

Nach dem Bericht war es trotz erheblicher Steigerung des gesamten Ausgabebedarfs bei den Betriebs- und bei den Zuschußverwaltungen dennoch möglich, ohne Aenderung der Steuer- gesetzgebung und ohne Erhöhung der Steuerlaste sowohl weitere Lebensschüsse zu erzielen, als auch für 1899 und 1900 in Einnahme und Ausgabe balancirende Etats aufzustellen, aber bei den Eisenbahnen, der Haupteinnahmequelle des Staates, hat der Verbrauchsbedarfs der letzten Jahre in der Lebensschuß- vermehrung seine Deckung nicht mehr finden können. Nach genauer Darlegung der einschlägigen Verhältnisse kommt daher Herr v. Miquel zu dem Schluß:

„Wenn nicht in den letzten Jahren infolge der andauernd günstigen wirtschaftlichen Entwicklung die übrigen Betriebsverwaltungen — mit alleiniger Ausnahme der Domänenverwaltung — steigende Lebensschüsse und zugleich die direkten und indirekten Steuern vermehrte Erträge aufzuweisen gehabt hätten, wäre es ohne Zurückhaltung wichtiger Ausgaben in den einzelnen Staatsverwaltungs-Resorts voraussichtlich nicht möglich gewesen, balancirende Etats aufzustellen.“

Auch sonst führt der Bericht die günstigen Ergebnisse, namentlich bei den direkten und indirekten Steuern, stets auf die Aufschwung in Handel und Verkehr und auf die günstige Gestaltung des gesamten geschäftlichen und wirtschaftlichen Lebens zurück. Im Landtage hat Dr. v. Miquel regelmäßig, wenn es sich um die Erfüllung kultureller Ausgaben handelte, dafür gemerkt, auf schonende Einnahmen

dauernde Ausgaben zu begründen. Konsequenterweise mußte er nun auch, da er ja selbst die höheren Einnahmen dem wirtschaftlichen Aufschwung zuschreibt, im preußischen Staatsministerium seinen ganzen Einfluß geltend machen, um das Ministerium zu veranlassen, gegen einen Flottenplan zu stimmen, der auf lange Jahre hinaus dem Reiche dauernde Ausgaben auferlegt. Er mußte das um so mehr thun, als er ja selbst am besten den innigen Zusammenhang zwischen den Finanzen des Reiches und denen der Einzelstaaten kennt und auch in seinem Bericht darauf zu sprechen kommt. Es heißt da u. a.:

„Von wesentlichem Einflusse für das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes war der Umstand, daß sich durch die in der Reichsfinanzverwaltung in den letzten Jahren zur Geltung gebrachten Verwaltungsgrundsätze die Schwankungen in dem finanziellen Verhältnisse des Reichs zu den Einzelstaaten erfreulicherweise etwas vermindert haben, während teils die finanzielle Abhängigkeit der Finanzen der Einzelstaaten von der Finanzverwaltung des Reichs im Prinzip nach wie vor fortbesteht. In wirtschaftlich rückfälliger Bewegung kann sich dies für die preußischen Finanzen sehr unangenehm fühlbar machen, da nach der gegenwärtigen Rechtslage das Reich das unbeschränkte Recht des Rückgriffs auf die Finanzen der Einzelstaaten durch Erhöhung der Beiträge behält, während die Finanzen der Einzelstaaten durch Erhöhung der Beiträge zu leistenden Ueberweisungen aus Höfen und indirekten Steuern durch die Erträge dieser Ausgaben in ihrer Höhe beschränkt sind und durch die in den letzten Jahren fortgesetzten jährlichen Schuldenstilgungs-Ratze weiter beschränkt werden.“

Wir haben gar keine Veranlassung, diesen Ausführungen des preußischen Finanzministers zu widersprechen. Es geht daraus klar hervor, daß, wenn die Flottenvorlage Beleg werden sollte, im Falle eines wirtschaftlichen Rückfalls wichtige kulturelle Aufgaben in den Einzelstaaten unterbleiben müßten.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Staatsministerium hat am Montag eine etwaige sechsstündige Sitzung, von 2 1/2 bis 8 Uhr, abgehalten. Am Mittwoch Nachmittag 3 Uhr trat das Staatsministerium unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe wieder zu einer Sitzung zusammen.

Vorlagen an den Bundesrath. Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Seemanns-Ordnung

zugegangen, ferner Entwürfe eines Gesetzes über die Verpflichtung deutscher Kaufahrtschiffe zur Mitnahme heimischer Besatzung und eines Gesetzes betreffend die Stellenvermittlung für Schiffleute, sowie schließlich eines Gesetzes betreffend Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handels-Gesetzbuchs. Ueber die Einrichtung und den Betrieb der Hinfahrten ist dem Bundesrath ein Entwurf von Vorschriften zur Genehmigung unterbreitet worden.

Eine Flottendenkschrift soll dem Reichstag abgemacht werden, ähnlich wie sie der letzten Flottenvorlage beigegeben wurde. Wie mitgetheilt wird, befindet sich eine amtliche Zusammenstellung der gegenwärtigen deutschen Seereserven in der Ausarbeitung und dürfte dem Reichstag bei Beginn der Beratungen über die Flottenvorlage zugehen. — Wenn der Verfasser dabei seiner Phantasie ebenso die Jagd schiefen läßt, wie der Verfasser der Denkschrift zur Zuschußvorlage, dann dürfte die Denkschrift im Reichstage ein ähnliches Schicksal haben.

Hinter den Coulissen wird offenbar eifrig für die neuen Flottenpläne gearbeitet. Die „Berl. Börsenztg.“ macht darüber folgende dunklen Andeutungen: „Die innere Lage darf allgemein dahin beurtheilt werden, daß ein Kompromiß über die eintretende Verfüß für das Flottengeschäft sich ermöglichen wird. Die Aussprache bei Gelegenheit der ersten Etatsberatung hat allerdings nur wenig dazu beigetragen, die Umrisse eines solchen Kompromisses erkennen zu machen. Doch ist die private Aussprache der maßgebenden Persönlichkeiten der Regierung und des Parlamentes von um so besserem Erfolg gewesen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß zur Zeit einerseits nach einem neuen Lastenverhältnis geerdet wird, welches für die Uebernahme der ersten Anschaffungskosten der neu-geforderten Schiffe auf den ordentlichen Etat maßgebend sein soll und daß andererseits eine vergrößerte Reichsschuldentilgung gesetzlich festgelegt werden soll. Spätere Generationen, die von den heute aus Anleihen gebauten Schiffen höchstens noch einen interessanten Ueberrest in einem Marine-Museum vorfinden, sollen keinesfalls mehr von den Lasten dieser Anleihen bedrückt sein. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierungsvorlage schon selbst in Voranschlag bringt, was im Gelehrte der letzten Tage als unerlässliche finanzielle Garantie bezeichnet werden mußte, wenn es gelingen soll, die große Mehrheit des Reichstages für die Flottenvorlage zu gewinnen.“ Es fragt sich, wer die „maßgebenden Persönlichkeiten“ sind. Sollte Herr Lieber etwa schon dabei sein? Das läßt ihm ähnlich. Ob er aber der Vorseher seiner Fraktion

sicher wäre, ist nach der scharfen Sprache mancher Zentrumsblätter fraglich.

Stark, wenn auch dumm, muß der nächste Reichstag sein, denn daraus läßt die Auffassung des Abg. v. Richter in der Reichstags- session vom Mittwoch hinaus, wie der Vorwärt“ ausführt. Es komme nicht auf die Intelligenz eines Bismarck an, um gegen die Sozialdemokratie zu kämpfen, sondern es komme vielmehr auf den Willen an, zu kämpfen, und dann auf die Herrere. — Danach, so meint der „Vorwärt“, müße man als Reichstagsler (siehe einen brutalen, kumpfsinnigen Reiz mit eiernein Verroren, der, ohne durch die garten Bedenken der Moral, des Gesetzes und des Gemüths oder die Befehle einer aufgeklärten Vernunft geschwächt zu werden, in blinder Wuth losgeht“. Herr v. Richter verhält sich nur, als die Arbeiterklasse, wenn es verlangt wird, gleichfalls über „eiserne Verroren“ verfügt und schließlich auch mit dummen Männern fertig wird, wie sie mit dem geschickten Bismarck fertig geworden ist.

Ueber die Aufhebung des Jesuitengesetzes soll nach einer Blättermeldung der Bundesrath demnächst Beschluß fassen. In unterrichteten Kreisen werde angenommen, daß mindestens die Ver- ordnung, welche den Orden der Lazaristen und den Orden vom sacre coeur als Jesuitenverwandte erklärte, aufgehoben werden wird. Das preussische Staatsministerium habe sich schon vor längerer Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigt und habe der Kaiser in dieser Sache jüngst den Rath einiger Minister gehört. — Dem Zentrum soll die Zustimmung zu den Flottenplänen auf diese Art erzielbar werden. Für Jesuiten Panger- schiffe!

Das neue Gewehr. Aus einem Artikel der „Mündener Neuesten Nachrichten“ geht hervor, daß man im Sommer 1899 in Preußen kommen hat, ein neues Gewehr Modell 88. Die Stelle des Modells 88 zu sehen, indem die lichte Erbschaft für das Gewehr 88 n. dem Modell 98 hergestellt wird.

Schweden.

Die letzte Volksabstimmung im Ranton Järäid bedeutet eine sehr bedauerliche Niederlage der sozialen Fortschritt. Das Gewerke- und Arbeitergesetz wurde mit 40 303 Stimmen gegen 19 381 Stimmen, also mit über Zweidrittel- mehrheit verworfen. Die Parteien haben, wie die Abstimmungsergebnisse bei einzelnen Bezirken zeigen, fast einmüthig verworfen, so der ländliche Bezirk Dalsland mit 2135 gegen 190, Wulaf mit 2909 gegen 675 Stimmen usw. Aber selbst der industrielle Bezirk Järäid verwarf mit

Sante Lotte.

Von Friedrich Ziemer. (Nachdruck verboten.)

Das einzige Wesen, an welches Lotte sich inniger angeschlossen, war ihre jüngste Schwester Anna. Sie hatte Anna, ein hübsches, wohl-gehaltenes Kind, aufgezogen wie eine Mutter; ihrer treuen, aufopfernden Pflege dankten es die Eltern, daß ihnen das schwache, sarte Weibchen nicht in früherer Kindheit durch den Tod entziffen wurde. Anna lebte bei guten Schwestern ihre Hingebung mit aufrichtiger Liebe, die jedoch nicht ganz frei war von einer gewissen wohl- und unwohlwärtigen Gerablastung. Sie war die Gebieterin und Lotte ihr „Podesel“. Aber Lotte, die von Allen unterdrückt, quälendste, liebte sie, fand das ganz in Ordnung und hörte nicht auf, ihrer jüngeren Schwester dienbar und anhänglich zu sein, ja sie hing mit um so größerer Zärtlichkeit an ihr, als Anna die einzige war, die sie gegen Eltern und Geschwister in Schutz nahm und sogar gegen fremde Kinder, die sie hänseln wollten, tapfer verteidigte.

Wenn solche, die Lotte um ihres fortpflanzlichen Gedeuhens willen geringstschätzten und verächtlichen, gab es leider genug. Nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene. Zur Schande des menschlichen Geschlechts, zur Schande unseres hochkultivierten christlichen Geschlechts muß es gesagt werden, daß selbst unser geistig vorgebildetes Jahrbundert sich noch nicht zur Gerechtigkeit gegen mancherlei Unglückliche umporbringen kann.

Ein bedauernterlicher Geisteschwächer war den alten Heiden meist ein Gegenstand achtungsvollen Mitleids, in unseren christlichen Ländern ist er für viele Unverstandige und Geschloßte ein Gegenstand frivoler Unterhaltung, ja sogar des Spottes und der Verachtung — die Nachwirkung jener barbarischen Anschauung, welche in jeder Krantheit, in jedem Gebrechen eine gerechte Strafe des Himmels sah und aus diesem Grunde solchen Leidenden das erbarmende Mitleid verweigerte, das ihnen sogar von den wilden Indianern des amerikanischen Westens in so rührender Weise entgegengebracht wird.

Lotte empfand trotz ihrer geringen geistigen Veranlagung diese feilschen Mißhandlungen tief, sie dünkten ihr härter als die schmerzlichen körperlichen Züchtigungen. Deres drängten sich bittere Gefühle auf, ohne jedoch ihr gutes Herz auf die Dauer zu Daß und Reid umzubringen. Noch heftiger strömten diese Empfindungen in ihr, als das arme Mädchen das Alter erreichte, welches anderen jungen Mädchen die Worte zur Lebens- und Lebenswonne erschließt. Diese für ihre gleichalterigen Genossen und Genossinnen so herrlichen Jahren waren für sie solche der doppelten Qual, schrecklichsten, befrühlich sich wiederholenden Enttäuschung. Sie schrie auch sie sich in ihrem Herzen nach einer liebenden Brust, an welche sie ihren Kopf legen und sich ausruhen konnte.

Wie gern hätte Lotte ein einziges Mal gleich ihren Freundinnen sich im lustigen Reigen geschwungen! Ihr war alles verlost — welcher junge Mann hätte sie zur Tänzerin, oder gar

zur Braut haben mögen? Nur einmal, zum Spott, sah sie ein junger Arbeiter um die Taille, und einmal, wieder zum Spott, nahm sie einer beim Arme und wollte sie mit den Worten: „Komm her, Lotte, sollst auch mal tanzen“, über den Saal hinführen. Doch Lottes Zartgefühl duldet eine derartige geringschätzende Aufmerksamkeit nicht. Sie entwand sich energisch seinem Arme, „zum Spott“ oder „aus Mitleid“ wollte sie nicht, doch man mit ihr tanze, um so weniger, da man sie nicht einmal der Ehre eines förmlichen Engagements für werth hielt. Aber schon die Verleumdung des Jünglings riß ihr trotzdem das Blut in die Wangen und ließ ihr das Herzchen heftig pochen, das in ihrer Brust ebenso feurig schlug, wie in denen der wohl-gehalteneren Kolleginnen. O, du thörichte Mädchen- peim, wie ersehnt du so klein und bist doch so schmerzlich! „Grenulame Natur, warum hast du mich gerade so unglücklich werden lassen!“ Wie oft rief es Lotte, wenn sie in der kalten Dämmer- kammer dahinein im Bette lag, neben der glück- lich träumenden schönen jüngsten Schwester, und weinend ihr Gesicht auf die besten Kissen presste! „Nur einmal möchte ich glücklich sein, nur einmal! Nur einmal umschlungen mit der Gluth der Liebe und Lebenslust! Nur einmal möchte ich mein Haupt fest an seine Schulter legen, seine Augen glücklich schauen sehen und seinen Mund auf dem meinen lächeln hören!“

Wann er erwachte Anna, wenn sie so bitterlich weinte; dann schalt diese und gebot ihr ärgerlich, sie solle schlafen und andere Leute

nicht hören. Dann unterdrückte Lotte ihre Seufzer und weinte still in sich hinein. Sie durfte, konnte der Schwester, konnte ja Niemand ihrem Kummer anvertrauen! Einmal oder zweimal hatte sie es versucht, war aber stets einer gleichgiltigen Bekundungslosigkeit begegnet. „Du bist narisch“, hatte Anna ihr gesagt und sie ausgelacht.

O, die Lore wie wohl gut lachen! Die jungen Männer waren wie toll auf sie und das machte Lotte so froh! Jedem eigenen Glücke entgegen, füllte sie nun an ihr Dasein mit dem Glücke der Schwester aus und übertrug diese Liebe später ungeschlächter auf die Kinder Annas, nachdem letztere sich verheiratet um Lotte einen Dienst gesucht und gefunden hatte, was ihr besser sagte, als das Treiben in der Fabrik.

Lotte war eine treue, unermüdete Dienerin. Ihrer Beschäftigung erdienen es so natürlich, daß sie anderen Leuten für geringe Entschädigung die Verfügung über ihre persönliche Freiheit verkaufte; ihrer Ansicht nach hatte sie es ja gut bei ihrer „Herrlichkeit“, die theilschlich die höchste war, und ihren geringen Ansprüchen an das Leben genügte der Beruf, den sie erwählte, und die wenigen Freistunden, die man ihr bewilligte, vollständig. Ihre Eltern fanden bald, ihre übrigen Geschwister gestanden sich, nur die Familie der Lieblichstschwester befand sich in ihrer Nähe und hier war das Ziel ihrer wenigen Wünsche, der Friede ihres Lebens und Strebens. Hier glaubte die arme, unglückliche, verfolgte, verachtete Lotte eine Stätte wahrer Liebe gefunden zu haben, wo sie um ihres Ge-



Wollen Sie zu Weihnachten
wirklich preiswerthe, gute, gediegene Sachen einkaufen, dann
möchten wir Ihnen die Firma

Gebrüder Hinrichs

4 Gökerstrasse 4

empfehlen. Dasselbst finden Sie in Herren-, Damen- und
Kinder-Garderoben, Unterzeugen und Wäsche eine riesen-
hafte Auswahl, daselbst werden Sie freundlich u. streng reell bedient.

Die Preise sind  unvergleichlich billig!

Gratis sollen noch vor Weihnachten ca. 500 wunderhübsche Wandtaschen mit
Abreißkalendern vertheilt werden.

Sonnabend und Sonntag
Billige Verkaufstage

für

Damen- u. Kinder-Mäntel

im Geschäftshause

Herm. Meinen.

Große Posten
Damenjackets, Radmäntel, Abendmäntel,
Kinderjacken und Mäntel

sollen schon vor dem Fest, weil noch übergroße Lager vor-
handen sind, zu  enorm billigen Preisen 
verkauft werden.

Meine Mäntel zeichnen sich durch geschmackvolle Formen
und gediegene Stoffe aus und bietet sich daher für Jeder-
mann günstige Gelegenheit, gediegene Stücke für billiges
Geld zu erwerben.

Oldenburg.
Weihnachts-Feier

der vereinigten Gewerkschaften
am ersten Weihnachtstage
unter Mitwirkung des Gesangsvereins
„Vorwärts“ u. des Arbeiter-Turnvereins
im Vereinshaus, Helkenstr.,
besühend in Theater,
Konzert, Gesangs-Vorträgen und
turnerischen Aufführungen.
Anfang Abends 6 Uhr. Entree 30 Pf.
Das Gewerkschafts-Kartell.

Musverkauf.

Wegen Aufgabe des Laden-
geschäftes werden alle Sorten

Korbwaaren

und Sessel
 billig verkauft.

C. Dierkes,

Korbmacher.
H. Wilh. Straße 8.

Dankfagung.

Für die uns von allen Seiten an-
lässlich unserer Silbernen Hochzeit zu-
gegangenen Glückwünsche und Geschenke
sagen wir auf diesem Wege unseren
innigsten Dank.

Albertus Jansen und Frau
Johanne geb. Feldmann.

Zum Feste

empfehle

H. Wilh. Aktien-Bier

in Gebinden, Krügen u. Flaschen,
sowie das beliebte Braunschw.

Weizen-Malzbiere

G. Carstens

Ehrentstr. 7, b. Friedrichshof.

Drucksachen aller Art

liest geschmackvoll u. billig Paul Hug u. Co.

Soeben eingetroffen:

Große und kleine Schellfische, Schollen,
Kothzungen, Knurrhahn, Steinbutt,
Garbutt, Seelachs, Flusshecht, große
Pläze, Brassen und kleine Seringe.

 Sonnabend treffen ein: 

Lebende Karpfen.

J. Heins, Fischhandlung

Bismarckstraße. — Telefon Nr. 132. — Marktstraße.

Schmidts Abreiss-Kalender

mit täglichen Rathschlägen

für die Gemüse-, Obst-, Blumen- und Pflanzenzucht

ist wieder eingetroffen und empfiehlt die
Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.

Gefunden

am Sonnabend ein Postemonaie mit
Geld in der Kreuzstraße.
Obernachtsmeister Scherer.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme, sowie für die vielen Kranz-
spenden und Begleitung zur letzten Ruhe-
stätte, insbesondere aber dem Herrn
Pastor Kottmeier für die trefflichen
Worte am Grabe meiner lieben Frau
sagen hiermit ihren innigsten Dank.

Joh. Cramer n. Angehörigen.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher
Theilnahme, sowie Allen, welche unserem
Kleinen Arthur das Geleit zur letzten
Ruhestätte gaben, sprechen wir hiermit
unseren herzlichsten Dank aus.

W. Harms und Frau.

Der heutigen Nummer unfr. Blattes
liegt ein Preisverzeichnis der Firmen
Johannes Meyer, Neue Wilhelmsh.
Straße 36, und F. H. Meyer, Bis-
marck- und Kreuz Straße, bei, auf welches
Lernmit hingewiesen sei.

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Hierzu 2. Blatt.

Norddeutsches Volksblatt

823

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangirung 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vollzugsliste Nr. 5548), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Nr. 58.

Inserate werden die fünfgehaltene Corpusspaltweite oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermere Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition abgegeben sein. Mehrere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 297.

Hant, Freitag den 22. Dezember 1899.

13. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das neue bürgerliche Recht.

Am 1. Januar 1900 tritt das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. In vielen wichtigen Punkten entspricht dieses Werk durchaus nicht den fortgeschrittenen Rechtsanschauungen des Volkes, die den berechtigten Interessen der Arbeiterklasse. Die Fragen des Reins und Reins haben jenseit nicht die dem Zeitgeist und den tatsächlichen Verhältnissen auf wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gebiete entsprechende Lösung gefunden. Das Gesetzbuch berücksichtigt in sehr unglücklicher Weise die berechtigten Sonderinteressen, die Eigentumsbegriffe und Rechtsinhalte der oberen Gesellschaftsklassen, der bürgerlichen Klasse; es trägt durchaus den Charakter der Klaffenverteilung, und seine Tendenz ist, der Aufrechterhaltung der Klaffenunterschiede und der Klaffenherabsetzung zu dienen. Zudem bringt es nicht einmal eine volle Einheit des Rechts; doch bedeutet es in den Punkten, wo es eine Vereinheitlichung von Privatrechtsnormen vornimmt, einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt gegenüber dem Rechtsstumm, der seitler nach Abgabe Duzender von Privatrechtsnormen im Reich bestand. Damit ist der Boden geschaffen, auf welchem die zielbewusste Fortentwicklung des Rechts im Sinne höherer geleiteter Gerechtigkeitssinn sich vollziehen kann. Von größter Wichtigkeit aber ist zunächst, daß das bürgerliche Gesetzbuch den Volkswaffen das Bewußtsein erleuchtet, wenigstens diejenigen Rechtsnormen in ausreichender Weise kennen zu lernen, die für das tägliche Leben dieser Klassen, in ihrem unablässigen Dasein- und Interessenkampf hauptsächlich in Betracht.

Wir glauben einer selbstverständlichen Pflicht gegen die werktätige Bevölkerung zu genügen, indem wir ihr eine gemeinverständliche Darstellung dieser Rechtsnormen bieten, wobei wir uns allerdings bei dem gewaltigen Umfang des Gesetzes (2385 Paragraphen) weitgehende Beschränkungen auferlegen müssen. Ein erspöndlicher Kommentar, besser Verfasser unter Parteigänger Arthur Stobbe's ist, wird demnächst im Verlage von J. B. Metz in Stuttgart erscheinen.

Das vertragrechtliche Verhältnis der gewerblichen Arbeiter.

Seitler richtete dieses Verhältnis sich nach den Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung und einer Reihe von Landesgesetzen. Die Geltung der letzteren kommt vom 1. Januar 1900 ab in Regal, während die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung teilweise ergänzt bzw. abgeändert oder aufgehoben werden. Auch kommen einige Abänderungen der Zollprotektion in Betracht.

Sein Wichtigkeit ist zunächst die Abänderung der seitler bestehenden Vorschriften über die **Anrechnung gegen Lohnforderungen.**

Nach § 115 der Gewerbeordnung hat der Arbeitgeber allerdings die Löhne prinzipiell bar und in Reichsmünze zu bezahlen, es ist ihm jedoch gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtzinsen, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Verköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung der Lohnzahlung zu veranlassen.

Die Ausnahme von dem generellen Verbot des Zinssystems heißt das bürgerliche Gesetzbuch auf, und zwar entsprechend dem Grundsatze, daß den Arbeitgebern gegenüber ihren Arbeitern nicht weitergehende Rechte zulassen sollen als anderen Gläubigern. Es blüht den Arbeitgebern die Befugnis, ihren Arbeitern die im § 115 der Gewerbeordnung erwähnten Vorteile zu veranlassen; aber nach § 394 des bürgerlichen Gesetzbuches dürfen Forderungen daraus, soweit sie der Pfändung nicht unterliegen (gewöhnliche Arbeiterforderungen unter 1500 Mk. sind unpfändbar), nicht aufgerechnet werden und § 400 verbietet die Abtretung einer Forderung, soweit sie der Pfändung entgegen

ist. Der Arbeitgeber muß den Arbeitern, deren Gläubiger er nach § 115 der Gewerbeordnung geworden ist, unter allen Umständen den vollen verdienten Lohn auszahlen; er darf sich durch Anrechnung bei der Lohnzahlung nicht schuldig halten. Eine Anrechnung geschuldeter Beträge ist nur gegen die aus Kronen-, Hilfs- oder Sterbefällen zu beziehenden Leistungen gestattet. Der Arbeitgeber muß sich, da der Lohn in den Arbeitern liegt, bar bezahlen lassen. Die Abtretung der Baaren ist nach § 115 der Gewerbeordnung unzulässig.

Damit wird dem letzten Rest des Zinssystems, unter welchem viele Arbeiter schwer zu leiden hatten, ein Ende gemacht. Die Gründe, welche die Gesetzgebung veranlaßt haben, in einzelnen Fällen Forderungen und Sachen für unpfändbar zu erklären, beruhen darin, daß es im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, daß die Rückzahlung des Schuldners verbleibt und ihm ein gewisses Minimum zur Fröhen seines Lebens erhalten wird. Diese Gründe erfordern folgerichtig auch den Ausschluss der erzwungenen Auszahlung, eines dem Arbeitgeber zugestanden Ausnahmestandes. Es sind dies die Gründe, welche dazu geführt haben, in die Zollprotektion einige ebenfalls am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Bestimmungen aufzunehmen, wonach der Kreis der pfandfreien Sachen erweitert und u. A. vorgeschrieben wird, daß die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf eine Woche erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind, ihre Beschaffung auf anderem Wege nicht geteilt ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag nicht gepfändet werden dürfen. Diese Forderung findet Anwendung auf alle Schuldner ohne Unterschied. Praktisch läuft sie in erster Linie auf eine Sicherung des Arbeitslohnes gegen Pfändung hinaus.

Eine weitere Konsequenz des Grundgesetzes, der zum Verbot der Kompensation gegen Lohnforderungen geführt hat, ist, daß der § 119a der Gewerbeordnung hinsichtlich wird. Dieser Paragraph bestimmt, daß Lohninhabungen, welche von Gewerbetreibenden zur Sicherung des Lohnes eines ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Stelle ausbezahlt werden, bei den einzelnen Lohnzahlungen zulässig sind, und zwar bis zu einem Betrag des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes.

Vom 1. Januar 1900 sind Abreden dieser Art und Lohninhabungen überhaupt unzulässig. Finden trotzdem Aufrechnungen gegen die Lohnforderungen statt, so kann der Arbeiter den Lohn in Höhe der aufgerechneten Forderungen einfordern. Der Arbeitgeber bleibt ihm sofort bar.

Die so lange streitig gewesene Frage, ob der Arbeitgeber verpflichtet ist, Lohn zu zahlen für eine verhältnismäßig kurze Zeit, in welcher der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund — durch Krankheit, Teilnahme an Kontrollversammlungen und militärischen Übungen, Wahrnehmung gesetzlicher Termine u. dgl. — ohne eigenes Verschulden oder in Folge von Naturereignissen an der Arbeitsleistung verhindert ist, entspricht das bürgerliche Gesetzbuch (§ 616 in Verbindung mit § 615) zu Gunsten des Arbeiters. Der Arbeiter geht in solchen Fällen seiner Ansprüche auf Lohn — auch wenn sich's um Arbeitszeit handelt — nicht verliert.

Die in den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehene Gründe für Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Innehaltung ausbezahlt oder gesetzlicher Kündigungfrist werden im § 626 des bürgerlichen Gesetzbuches dahin vermindert, daß solch eine Auflösung — sowohl für Arbeitgeber als für Arbeitnehmer — zulässig ist, „wenn ein wichtiger Grund vorliegt“. Der Begriff „wichtiger Grund“ ist zwar sehr dehnbar, aber immerhin bietet diese Bestimmung eine Handhabe mehr, vom Arbeitsvertrage loszukommen, wenn das Interesse des einen oder des anderen Teiles es erfordert. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben im Reichstage bei Beratung des Gesetzbuches den Standpunkt vertreten, daß auch der Ausdruck eines

Streits als wichtiger Grund für sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu betrachten ist. Es bleibt abzuwarten, ob die Judikatur sich dieser Auslegung anschließen wird.

Das bürgerliche Gesetzbuch erklärt im § 135 Abs. 1, Verträge, welche gegen die guten Sitten verstoßen, als nichtig. Dahin gehören insbesondere die lehrer so häufigen muerderrischen Arbeitsverträge, in denen ungewöhnlich geringer Lohn, ungewöhnlich lange Arbeitszeit, überhaupt ungewöhnlich unangenehme Arbeitsbedingungen in ausdehnlicher Weise festgesetzt werden. Abs. 2 des § 128 bestimmt: „Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögenswertigkeit verpflichten oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung übersteigt, daß den Umständen nach die Vermögenswertigkeit in ausreichendem Maße wertlos ist.“ Sowohl in der Kommission des Reichstages, welche das bürgerliche Gesetzbuch vorbereitet, wie im Plenum ist ausdrücklich anerkannt — selbst von Seiten der Regierungsvertreter —, daß diese Bestimmung auch auf Arbeitsverträge aller Art anwendbar ist.

Gegen die guten Sitten verstoßen, und deshalb nichtig, sind — wie im Reichstage ebenfalls anerkannt worden ist — alle jene feivollen Verträge, durch welche Unternehmer ihre Arbeiter verpflichten, die Strafe der Entlassung bestimmten Vereinen nicht anzugehören bzw. aus denselben auszutreten, sowie die Vereinbarungen der Unternehmer, Arbeiter in Beruf zu erklären und solche Arbeiter nicht zu beschäftigen. Nach § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches ist derjenige, der in solcher Weise den Arbeiter vorfährlich schädigt, demselben in vollem Umfang schadenerstattungspflichtig. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen ist es, zur Durchführung solcher Schadenerstattungen die Mittel zu bieten.

Leider ist es den Bemühungen der sozialdemokratischen Vertreter nicht gelungen, bei Beratung des Gesetzbuches in dasbiete einen ausreichenden Schutz gegen die das Arbeitsverhältnis betreffenden Praktiken des Hauswunderslums hineinzubringen. Doch sind wenigstens einige Bestimmungen errichtet worden, die geeignet sind, den Unwesen deslunnen: daß die Arbeitgeber, die eigentlichen Bauherren, sich hinter vermögenslose Unternehmer auf Grund von Scheinverträgen zu stellen, es lassen abtun lassen, Arbeiter, Handwerker und Lehrlinge zu prüfen.

Da ist außer dem bereits erwähnten Absatz 1 des § 138 (Nichtigkeit von Verträgen gegen die guten Sitten), der gegen die in Rede stehenden Praktiken ganz unweifelhaft anwendbar ist, ebenso wie der § 826, der im § 157 ausgesprochene Grundsatze von Belang, daß die Verträge so anzulegen sind, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern“. An der Hand dieser Rechtsregel kann die Judikatur die Hinterzimmer der Hauswunderslunnen lösen. Ihre Darfbarmachung für die Zahlungsvorbindlichkeiten, welche scheinbar auf dem vermögenslosen Unternehmer lasten, ist durch den § 826 unbedingt gestrichelt. Als dieser Paragraph in der Reichstagskommission beraten wurde, war von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Bestimmung einzuschärfen: „In eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerkschaftliches Unternehmen, so hatet für die Entziehung des Lohnes außer dem unmittelbaren Vertragszweckenden derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er wußte oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragszweckenden nicht beabzigt werden kann oder soll.“

Dieser Antrag konnte als überflüssig zurückgewiesen werden, nachdem seitens des Betreters der verhandelten Regierung unter allseitiger Zustimmung erklärt worden war (nachzutun auf Seite 89 des Kommissionsberichts Nr. 440 der Reichstags-Drucksachen, Session 1895/97), daß zum Schutze der Arbeiter gegen Schädigung durch vorgeschobene Zwischenunternehmer der § 826 in vorliegender Fassung genüge, denn „derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, der aber gleichwohl unter Vermeidung auf die formelle Dertillung des Vertragsverhältnisses die Betriedigung der Arbeiter vorwegre, füge dieser in einer gegen die guten

Sitten verstoßenden Weise vorfährlich Schaden zu. Das Gleiche sei dann anzunehmen, wenn derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitsleistung verwendet wurde, von vornherein wisse, daß der im eigenen Interesse angenommene Zwischenunternehmer zahlungsunfähig sei und daher die Arbeiter nicht bezahlen werde.“

Nach dieser legislativen Deklaration wird die Judikatur sich zu richten haben, zumal ein Widerspruch auch im Plenum des Reichstags nicht erfolgt ist.

It die Kündigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt, so muß nach § 629 des bürgerlichen Gesetzbuches dem Arbeiter auf Verlangen angemessene Zeit zum Auffuchen eines neuen Arbeitsverhältnisses gewährt werden.

Was die Arbeits- oder Dienstverträge von Ehefrauen betrifft, so ist die Frau bei Abschluß eines solchen generell nicht mehr auf die besondere Einwilligung ihres Ehemannes angewiesen. Nach § 1368 des bürgerlichen Gesetzbuches kann jedoch der Ehemann vom Vormundschaftsgericht sich ermächtigen lassen, den Vertrag seiner Ehefrau ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen, „wenn sich ergibt, daß die Tätigkeit der Frau die ehelichen Interessen beeinträchtigt“. Der Ehefrau steht ein gleiches Recht dem Mann gegenüber nicht zu. Gegen die Kündigung desselben kann sie sich schützen, wenn sie die Zustimmung des Ehemannes zum Vertrage erlangt hat oder die Zustimmung durch das Vormundschaftsgericht erlangt läßt. It die häusliche Gemeinschaft aufgehoben, so steht dem Ehemann das Kündigungsrecht nicht zu.

Ein über sieben Jahre alter Minderjähriger kann Arbeits- oder Dienstverträge nur abschließen mit Ermächtigung seines gesetzlichen Vertreters. It der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so bedarf derselbe, wenn es sich um den Abschluß eines Arbeits- oder Dienstvertrages auf länger als ein Jahr handelt, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Nach § 113 ist der Minderjährige durch die Ermächtigung unbeschränkt geschäftsfähig für solche Rechtsgeschäfte, welche die Eingangs- oder Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gehalteten Art oder die Feststellung der sich aus einem solchen Verhältnisse ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Ermächtigung kann vom gesetzlichen Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. It der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm erteilt wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht erlöscht werden.

Die allgemeine Ermächtigung kann sich auf Arbeits- und Dienstverträge aller Art erstrecken. Daß auch der Lehrvertrag in die Kategorie dieser Verträge gehört, weil er den Lehrling zu Dienstleistungen verpflichtet, erscheint unabweislich. Doch ist zu berücksichtigen, daß der § 126 b der Gewerbeordnung, wonach gewerbliche Lehrverträge der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bedürfen, in Geltung bleibt.

Was die Form des Arbeits- oder Dienstvertrages anlangt, so schreibt das bürgerliche Gesetzbuch eine solche nicht vor. Jede Form genügt, die mündliche Abmachung so gut wie die schriftliche, allerdings unter der Voraussetzung, daß dem Betrage durch Vereinbarung des Willens der Vertragszweckenden zu Stande kommt. In den meisten Fällen des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dürfte die mündliche Abmachung vorzuziehen sein, zumal die schriftliche, wenn ihre Form nicht eine ganz feste und jeden Zweifel ausschließende ist, gar leicht diktandier oder ungetreuer Auslegung dient, während bei freiwillig mündlichen Verträgen weit eher die Gewißheit gegeben ist, daß sie (§ 157) so ausgelegt werden, „wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte“ es erfordern.

Gesetzliches.

Militärärztliche Unterwärtiger Brudenblatt, die „Frank. Volkstribüne“, veröffentlicht unter dem Titel „Zwei Urteile“ Folgendes: Nicht geringe Aufregung verurteilt freierzeit die nächste Schiffsreise, die der Sergeant Grawl von der 2. Sanitätskompanie in der dritten Schiffsreise veranstaltete. Die That war um so roher, da durch sie ein Menschenleben ernstlich gefährdet wurde. Grawl gab auf die ihm verordneten Schulsätze zwei scharfe Schüsse ab,

während er den Festungsberg hinaufklimmte. Eine Kugel vorg. dicht an dem Kopfe eines Schuhmannes vorbei. Dachte der letztere in dem Momente, in dem Erwald die Waffe schußfertig gegen ihn anlegte, nicht eine rasche Wendung gemacht, so wäre er kaum mit dem Leben davon gekommen. Als die Schutleute ihn am Festungsthor einholten, bedrohte er sie mit vorgehaltenem Revolver mit Erschießen. Diese Vorgänge sind bis heute unumkehrbar geblieben, man ist daher zu der Annahme berechtigt, daß sie den Thatfachen vollständig entsprechen. Das Militär-Untergesicht, dem der unweifelhaft Delikte umfassende Fall zur Aburteilung überwiesen wurde, hat ein Urtheil gefällt, das gradezu eine Prämie auf die Ausschreitungen einer ungelassenen Soldateska genannt werden muß. Der Sergeant Erwald erhielt einen Tag Gefängnis. Der Mann zog auch sofort die richtige Konsequenz aus dem Urtheil des Untergesichtes. Er reichte aufs neue seine Kapitulation ein. Diese wurde ihm zwar nicht bewilligt, dafür bekam er aber im Bahnhofe Nürnberg geeignetes Unterkommen. Ein anderes Bild. Der Soldat J. Citterhader des 17. Infanterie-

regiments in Gernersheim nahm eines Tages den Raufee eines Kameraden mit aufs Zimmer. Dieser Kamerad schloß sich dem mit ihm dem Unteroffizier Grundel abel vermerkt, er drohte D. zur Bestrafung zu bringen. Darüber wurde dieser so aufgebracht, daß er dem Unteroffizier einen Besen ins Gesicht warf. Das hiesige Militärbezirksgericht verurtheilte Citterhader zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Die Gegenüberstellung dieser beiden Fälle charakterisirt auch die Militärjustiz mit einer Schärfe, die jedes weitere Wort überflüssig macht.

Vermishtes.

Die Postkarte für 1900, wie sie amtlich genannt wird, unterscheidet sich wesentlich von den gewöhnlichen Karten. Die zwei oberen Drittel der Vorderseite werden von der Ausschmückung fast ganz in Anspruch genommen. Der Vorderfranz, der um die Germaniafigur geschlungen ist, besteht aus zwei Zweigen, einem größeren und einem kleineren Zweige, die durch ein Band mit zwei langen Enden zusammengehalten werden. Links geht hinter umfangreichen Wolken die strahlende Sonne auf. Auf der Sonnen-

seite steht groß die Zahl 1900. Der übrige Vordruck der Karte entspricht genau der bisherigen Emission. Er fällt zum Theil auf die Zeichnung. Von der neuen Karte sind bereits 5 Millionen Stück hergestellt. Die Verteilung an die Ober-Postdirektion hat bereits begonnen. Die Postanstalten werden jedoch erst vom 28. d. M. an ermächtigt, die Karte auszugeben. Ihre Verteilung erlangt die Karte, wie alle neuen Briefarten erst im Neujahr an. Doch soll bei Auslieferung einzelner Karten vor Neujahr von einer Nachlieferung abgesehen werden.

Ein weiblicher Rechtsanwalt hat sich in Bremen bezug niederzulassen. Es ist dies Fräulein Dr. jur. Johanna Dietrich. Aus einer Empfehlung-Anzeige im „Bürger- und Hausfreund“ geht hervor, daß das Fräulein Doktor jetzt einen weiblichen Bureauvorsteher hat.

Zwei scharfliche Grubenunfälle werden gemeldet, denen drei Arbeiter zum Opfer gefallen sind, während fünf Verletzte traurigen Wehens entgegensehen. Ueber den ersten Fall meldet man aus Rattowitz: Ein Grubenunfall ereignete sich am dem „Richterbach“ bei Saurohütte. Als vier Arbeiter unter Tage

mit dem Abbäumen eines Schachtes durch Vermauern beschäftigt waren, explodirten plötzlich Gas und das Mauerwerk wurde zertrümmert. Zwei Arbeiter wurden sofort getödtet. Die beiden anderen wurden bestraft, konnten jedoch gerettet werden. — Weiter wird aus Langenoree vom 18. Dezember gemeldet: Ein schwerer Unglück hat sich gestern in der Frühlicht auf Höhe „Siedendünen“ zugetragen, indem vier Verletzte in den Brandstich stürzten. Drei der Unglücklichen blieben in einer Höhe von 15 Meter hängen, während der vierte Verunglückte, ein verheirateter Mann, den etwa 60 Meter tiefen Schacht hinunterstürzte und scharflich verstimmt zu Tage gefördert wurde. Erst nach einigen Stunden wurde der Kernte von seinen Queren durch den Tod erlöst. Die Verlebten haben ebenfalls schwere Verletzungen erhalten, dürften jedoch mit dem Leben davonkommen.

Präsident. Galanterie-Veranstaltung (zum neuen Kommi): „Zeit kommt Professor Jidel, das ist unser bester Kunde, — der lauft einen Schirm und läßt ihn gleich bei uns stehen.“

Puppen-Ausstellung

nur bis Weihnachten!

Puppen-Wagen, Garnituren, Puppen-Betten, Puppen-Köpfe, Puppen-Wälge, Puppen-Kleider, Sportwagen, Leiterwagen, Schanalen, Stühle, Tessel.

Danffen & Carls, Bismarckstraße 51.

Bekanntmachung.

Eine 70 Jahre alte Frau soll in Pflege gegeben werden. Annehmer wollen sich beim Unterzeichneten melden. Deppens, 19. Dezember 1899. Der Gemeindevorsteher. Alben.

Zum Feste

empfehlen wir:

- Bestes Weizenmehl 13 Pf.
- Goldstaubmehl . . . 15 Pf.
- Feinen Zucker . . . 26 Pf.
- Würfelzucker . . . 28 Pf.
- Sutuzucker . . . 28 Pf.

J. Herbermann, Neubremen, Ernst Jos. Herbermann, Sonnedeich.



Reizende Neuheiten in Puppenstuben-Tapeten

sonie Buntglas-Imitationen empfehlen wir sehr billigen Preisen Gebrüder Popken.



Nur bis zum Feste verkaufen wir unsere vorzügliche Margarine das Pfd. zu 57, 48 u. 38 Pf. J. Herbermann, Neubremen, Ernst Jos. Herbermann, Sonnedeich.

D. Alberts, Gant, Alle Wilhelmshav. Straße 5 d. Kapotten, Pelz-Baretts, Muffen, für Erwachsene und Kinder. Preise billig. D. Alberts.

G. Schmilowik
Neue Strasse 8.

**Puppen!
Puppen!
Puppen!**

Enorme Auswahl in gekleideten Puppen reizende Sachen zu ganz besonders billigen Preisen.

Zum grünen Jäger, Jever.

Am zweiten Weihnachtstag:

Grosser Ball

Musik vom Oldenburger Dragoner-Regiment Nr. 19. Es ladet freundlichst ein G. Hinrichs.

Amerikanischen Speck

Pfund 45 Pf. feinst. amerik. geräuchert. Speck Pfund 65 Pf.

Amerik. Kochwurst

u. reines Schweinemett Pfund 90 Pf. beste hiesige Kochwurst solange der Vorrath reicht Pfd. 65 Pf.

Schmalz

beste Marke, Pfd. 40 Pf. J. Herbermann, Neubremen, Ernst Jos. Herbermann, Sonnedeich.

Die besten haltbarsten **Sohlen** sowie guten starken **Sohlleder-Abfall** erhält man am billigsten in der Lederhandl. von H. Garlich's Gant, Neue Wülb. Straße 69.

Zu mietzen

geucht zum 1. Januar 1900 in Gant möblirte Stube mit Kammer an guter Geschäftslage, womöglich parteeo und in der Nähe des Bahnhofs. Offerten u. A. B. an d. Exp. d. Bl.

Eiserne Bettstellen

mit Baudeisenboden Stück Nr. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—, mit Doppel-Spiralfeder-Matratze Stück Nr. 8,50, 10,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130 Nr. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—. Größe 70/150 Nr. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager.

Wulf & Frankensen.

Empfehle

zum Festbedarf besonders billig: ff. Goldstaubmehl

Pfd. 15 Pfennig.

Das beste Weizenmehl

Pfd. 13 Pfennig.

Rosinen

Pfd. 30—50 Pfennig.

Apfelsinen

Stück 5 Pf. 6 Stück 25 Pf.

la. Butter

Pfd. 1 Mark.

Margarine

Pfd. 50—75 Pf.

Sohfeinen kräftigen

Guatemala-Kaffee

Pfd. 1 Mark.

Thee

in bekannter Güte.

J. Strubbe

Neubremen, beim Friedrichshof.



Panorama.

Göherstraße 15, 1 Cr. Von Montag ab: Eine hochinteressante Wanderung durch Triest und Pola. Marine und Flossen-Panöver. Ein Lloyd-Dampfer vor dem Stapelland. Die Taufe S. M. S. Kaiser Karl VI. vor Pola. Geöffnet von 10—12 Uhr Vormittags, von 2—10 Uhr Abends. Entree 30 Pf. — Kinder 20 Pf. 5 Personen 1 Mk. Vereine Ermäßigung.

Wunschzettel!

- Wasch-, Wring- und Roll-Maschinen
- Ofenschirme, Ofenvorsetzer, Geräthständer, Stageren, Blumentische, Palmständer, Plätteisen, Küchenwaagen, Schirmständer, Kohlenkasten, Klappstühle, Matten, Messer u. Gabel

Wer eine Nähmaschine zu kaufen beabsichtigt, sollte in eigenen Interesse nicht veräumen sich die

Piaff-Nähmaschine

weil wenigstens einmal ansehen, da diese Maschine durch äußere äußere, prächtige Ausführung, große Dauerhaftigkeit und Verwendbarkeit hinsichtlich die beste und beliebteste Nähmaschine der Gegenwart geworden ist. Dieser Umstand erklärt es auch, weshalb die Piaff-Nähmaschine nicht nur von den kaiserlichen Bedienungskontoren und sonstigen Behörden, welche diese Maschine schon längere Zeit erprobt haben, stets von Neuem gekauft wird, sondern auch von der Privat-Industrie und sonstigen Kreisen guter Nähmaschinen immer mehr verlangt werden. Kleinrige Niederlage für Wilhelmshaven und Umgebung

Carl Borgelt,

Uhrmacher und Reparatör. Göhrstr. 15. Göhrstr. 15.

Für Bahuleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1—8 Uhr, an Sonntagen Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.

A. Brukenberg, Marktstraße 30.

J. Egberts

Bismarckstr. 52.

Zu verkaufen ein neuer Nähtisch. Börsestraße 78, Hinterhaus.

Möbel-Ausstellung!

nur bis Weihnachten ganz billig!

Hochelegante Kirschbaum-Garnituren, Schlafzimmer-Einrichtungen, Küchen-Einrichtungen,

25 Stück fertige Sophas,

Blumensäulen, Bannertische, Serviertische, Nähtische, Spiegel, Handtuchhalter, Rauchständer, Garderobenhalter, Schirmständer, Paucelbretter, Wäschborten, Klavierstühle, Schreibtische etc. etc.

Janssen & Carls, Bismarckstraße 51.

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einzelstücke Betten Nr. 8

aus grau-rot gezeichnetem Atlas mit 14 Pfund Federn

Oberbett	6,—
Unterbett	6,—
1 Kissen	2,50
Mtl. 14,50	
Zweischläfig	Mtl. 20,50

Einzelstücke Betten Nr. 10

aus rot-grau gezeichnetem Atlas mit 16 Pfund Federn

Oberbett	10,25
Unterbett	10,25
2 Kissen	7,—
Mtl. 27,50	
Zweischläfig	Mtl. 31,—

Einzelstücke Betten Nr. 10b

aus rot-rosa gezeichnetem Atlas mit 16 Pfund Federn

Oberbett	13,50
Unterbett	13,50
2 Kissen	9,—
Mtl. 36,—	
Zweischläfig	Mtl. 40,50

Einzelstücke Betten Nr. 11

aus rottem oder rot-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen

Oberbett	17,50
Unterbett	17,50
2 Kissen	10,—
Mtl. 45,—	
Zweischläfig	Mtl. 50,50

Einzelstücke Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunenkörper, Unterbett aus rot. Atlas mit 16 Pfd. Daun. u. Federn

Oberbett	22,—
Unterbett	20,50
2 Kissen	12,—
Mtl. 54,50	
Zweischläfig	Mtl. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

34 Marktstrasse 34.

- Herren-Oberhemden, Nachthemden
- Herren-Kragen, Manschetten
- Herren-Serviteurs, Kravatten
- Herren-Strümpfe, Hosenträger
- Herren-Regenschirme, Cachenez
- Herren-Taschentücher
- Herren-Unterzeuge

in großer Auswahl.

Auffallend billige Preise!!

Zum Feste

empfehle:

feinstes Weizenmehl, Goldstaubmehl, Backpulver, Cardamon, Citronenöl, Succade, Rosinen, Corinthen, Wallnüsse, Safelnüsse, Paranüsse, Apfelsinen, Zitronen und

Tannenbaum-Cakes

in den feinsten Qualitäten und zu äußerst billigen Preisen.

Friedrich Stassen,

Neue Wiltz. Straße.

Eine große Partie

Feigen

Wfd. 25 Pf., empfing und empfiehlt

Anton Gerken,

Neubremen.

Margarine

sehr hochfeine Qualitäten, Pfund 45, 50, 60 Pf.

D. H. Jürgens,

Heppens.

Soeben erschien in 3. Auflage:

Weihnacht.

Dichtung von Ernst Freygang.

Preis 10 Pf.

Bestellungen in der Buchhandlung „Nord. Volksbl.“ erbeten.

Bestes Weizenmehl 000

Pfund 13 Pf.

Bestes Goldstaubmehl

Pfund 15 Pf.

Garant. rein. Schweineschmalz

Pfund 35 Pf.

Margarine

zu bekannt billigen Preisen.

Anton Gerken

Neubremen.

Zum Sylvester!

Rum

die Flasche v. 65 Pf. an.

Rumpunsch, Arracpunsch und Punschextrakt, ferner sämmtl. Liqueure, sowie billige und feine Weine, bei

Friedrich Stassen,

Neue Wiltz. Straße.

Trotz der bedeutenden

Preissteigerungen

in Thee und Kaffee verkaufen wir dennoch den feinsten

Becco-Blüthen-Thee

das Pfund 2 Mtl.,

Staubthee das Pfund 1 Mtl.

Vorzügliche Kaffees

von reinem Geschmack zu 80 Pf. und 1 Mtl.

J. Herbermann, Neubremen,

Ernst Jos. Herbermann,

Sonndelch.

D. Alberts, Bant,

Alte Wilhelmshav. Straße 5 d.

Wollene Westen

Unterziehzeug

in bewährten Qualitäten.

Preise billigst.

D. Alberts.

Muscheln, Schnecken (nur Meer-)

Conchylien) werden zu

kaufen gesucht. Angebote, sowohl

von einzelnen Stücken wie H. Sammlungen, auch aus Naturalien u. wissenschaftl. Werke nimmt im Kostum Herr

Hofphotograph **Trenthaler**, Oldenburg i. Gr. bereitwillig entgegen.

Achtung! Achtung!

Selbständige Maler von Wilhelmshaven, Bant Heppens und Heuende!

Am Freitag den 22. d. Mts., Abends 8 Uhr:

Versammlung

im Park-Restaurant.

Zweck: Innungsangelegenheiten.

Der Einberufer.

Oldenburger Konsum-Verein e. G. m. b. H.

Die Ablieferung der Dividendenmarken findet am 27., 28., 29. und 30. ds. Mts., Vormittags 9—1 und Nachmittags 4—7 Uhr in den Komptoirräumen, Kurwidstraße 14, statt.

Die kleinen Marken sind vorher in den Verkaufsstellen gegen größere umzutauschen.

Am Sonntag den 24. ds. Mts. sind unsere Geschäfte bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Der bevorstehenden Lageraufnahme wegen bleiben unsere Geschäfte am 1. Januar 1900 geschlossen.

Der Vorstand.

Haye. Wieting. Namten.

Gänzlicher Ausverkauf

bei billigsten Preisen.

Wegen bevorstehenden Umzugs

biete ich außergewöhnliche und günstige Gelegenheiten für Beschaffung von Ausstauern oder einzelnen Zimmer-Einrichtungen, sowie einzelnen Möbeln, als:

- Sophas, Stühle, Kontorböcke, Spiegeln,
- Sophatische, Küchenschränke, Bettstellen
- mit Matragen, Waschtische, Nachtspinde,
- Zigarrenschränke, Lexikonborten, Reise-
- koffer, Reisetaschen, Teppiche, Plüsch,
- Möbelstoffe usw. usw.

20 Prozent Rabatt

gebe ich bei Baarzahlung.

Fr. Diez, Möbel-Magazin

Roonstrasse 17a.

Empfehle prima schottische

Stück- und Rußkohlen

zu folgenden Preisen:

Bei Abnahme von einer Last 42 Mtl., bei Abnahme von

10 Ztr. 10,50 Mtl., bei Abnahme von 1 Ztr. 1,10 Mtl.

frei ins Haus.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Waarenhaus B. S. Bührmann.

Einige Hundert Stück Kleiderstoffe

welche nicht mehr im ganzen Farbensortiment am Lager sind, werden bedeutend unter Preis ausverkauft.

Phantasiestoffe, Damassé, Schotten, melirte Loden, glatte Stoffe etc.

Vorzüglich für den Weihnachtstisch geeignet!

Reste und Roben knappen Maasses in grosser Auswahl.

➡ Bis Weihnachten bleiben meine Geschäftsräume bis 10 Uhr Abends geöffnet. ➡

Von soeben wieder eingetroffenen Sendungen empfehle:

Damen-Winter-Jacketts in modifarbig, marine, schwarz, grau u. grün.

Neeller Preis 12—15 Mt., jetzt 8—10 Mt. Neeller Preis 15—22 Mt., jetzt 10—15 Mt. Neeller Preis 22—35, jetzt 15—25 Mt.

Auch halbblange Jacketts (Sack-Facon), Kinder-Mäntel, Damen-Wintertragen, Kostüme zc. erheblich unter Preis.

H. F. Huismann, Roonstrasse.

Damen-Kleiderstoffe.

1000 Stück Roben

auch in elegantem Karton verpackt, für nur 2, 3, 4, 5
bis 16 Mark.

in allen modernen Farben und Geweben, als: Cheviot, Crepe, Anne, Diagonal, Loden, Beige, Couvert und Kostümfstoffe, sollen bis Weihnachten gänzlich zu ganz enorm billigen Preisen ausverkauft werden.

Janssen & Carls
51 Bismarckstrasse 51.



Ausverkauf von Alfenide-Waaren und Silbersachen
zu Fabrikpreisen. Uhren und Goldwaaren billig! billig!

Heinrich Schmidt, Uhrmacher, Neue Wilhelmshavener Straße 12
Ecke Meyer Weg.



!! Lampen !!

in ganz großartiger Auswahl
als:

Kronenlampen, Zughängelampen,
Tischlampen, Ampeln, Wandarme,
Nacht- und Handlampen
empfehle zu bekannt billigen
Preisen.

J. Egberts
Bismarckstr. 52.

Gelegenheits-Kauf!

Einem großen Posten Teppiche

welchen ich unter besonders günstigen Umständen eingekauft habe, gebe, so lange der Vorrath reicht, zu **stunend niedrigen Preisen** ab. Gleichzeitig empfehle als

passende Weihnachts-Geschenke:

Kleiderstoffe	Gardinen	Taschentücher
Herren-Anzüge	Tischdecken	Handschuhe
Kinder-Anzüge	Handtücher	Oberhemden
Hüte und Mützen	Servietten	Chemisets
Jagdwesten	Schürzen	Kragen und Stulpen
Unterzeuge	Korsetts	Kravatten.

in großer Auswahl und noch viele andere nützliche Gegenstände bis zum Weihnachtsfeste zu **besonders ermässigten Preisen.**

Friedr. Schmidt,
Neue Wilhelmshavener Straße 31.